

Eine Q-Gruppe „QFL“ – kaum bekannt ... von Peter Busse

Dass in früheren Jahren auch in staatlichen Einrichtungen bei irgendwelchen Anlässen zu alkoholischen Getränken – zumeist zu den sogenannten „harten Sachen“ - gegriffen wurde, ist schließlich kein Geheimnis. Heute ist diese „Sitte“ durch gesetzliche Regelungen zumeist unterbunden. Die meisten Beschäftigten halten sich schon im eignen Interesse daran - also eine positive Entwicklung.

Trinkfreudige Kollegen unter den FO hat es auch immer gegeben. Die Anlässe für den Griff zur Flasche mussten nur gefunden werden! Die wurden auch vor Jahrzehnten schon gesucht und gefunden. So war es ja damals durchaus üblich, dass Kollegen der Küstenfunkstellen ihren Urlaub als FO auf deutschen Schiffen verbrachten und damit eigentlich den Grundsatz „*Urlaub dient der Erholung*“ konterkarierten. Aber eine lange Autofahrt nach und von Spanien – so ihr häufig genanntes Argument – sei viel anstrengender als die Wahrnehmung des Seefunkdienstes an Bord eines Schiffes. Schließlich war das eine Win-win-Situation für beide Seiten. Der „Seefunker“ konnte seinen Urlaub an Land verbringen und der „Küstenfunker“ hatte mal wieder die Gelegenheit, das Bordleben zu genießen. Diese verheimlichten dabei meistens ihren Kollegen bei der Küstenfunkstelle nicht, auf welchem Schiff sie fuhren. Schließlich konnte sich das ETA verschieben und Vertretungen für Dienstsichten mussten „organisiert“ werden. Keinesfalls durfte der Dienstherr von der „Urlaubsreise“ erfahren! Diese Kenntnis nutzten einige „Daheimgebliebenen“ aus, indem sie die Q-Gruppe „QFL“ kreierten. Was „QLF“ bedeutet weiß wohl jeder Funker: „Geben Sie mit dem linken Fuß“ gleichbedeutend mit: „Deine Handtastung ist nicht lesbar, versuche es mal mit dem linken Fuß!“ Kaum damit vergleichbar hatte die Gruppe „QFL“ aber eine gänzlich andere Bedeutung, nämlich: „Geben Sie (oder ich gebe) eine Flasche aus“. Fast einer Erpressung gleich kam bei beendeter Übermittlung eines QTC die einschränkende Bestätigung „QSL if QFL“.



Bestätigung des QTC war hier erfolgreich.

Wehe dem Kollegen, der nicht positiv darauf reagierte. Ein „rpt all“ und viele eigentlich eher überflüssige Rückfragen an den Urlauber konnten die Folge sein.

Eine andere Möglichkeit dem fahrenden Kollegen eine Flasche Hochprozentiges zu entlocken, spielte sich bereits beim Anruf auf KW ab. Er wurde zwar gehört, aber es wurde nicht darauf reagiert. Erst wenn der Urlauber ein „QFL“ in seinen Anruf einstreute, erfolgte ein sofortiges „up QRY1“. Und St. Peter-Ording hat es nicht bemerkt.....

Diese Art der „Verkehrsabwicklung“ und die Urlaubsvertretungen liegen Jahrzehnte zurück und eine disziplinarische Verfolgung der Beteiligten dürfte sich daher inzwischen wegen Verjährung erledigt haben. Sonst hätte ich auch heute nicht darüber berichtet - schon im eigenen Interesse.....

Anmerkung der Redaktion zum Bild:

Aha, deshalb die minutenlange Schleife „DAN QRL“